

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Feber 1959

358/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e c h t l , M a r k , K n e c h t e l w d o r f e r ,
A s t l und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die Beschwerde des Dr. med. Karl Lisch aus Wörgl gegen die medizi-
nische Fakultät der Universität in Innsbruck wegen Verletzung der Habilitations-
norm.

-.-.-.-

Dr. med. Karl Lisch ist Facharzt für Augenkrankheiten in Wörgl und erfreut sich weit über die Grenzen Tirols hinaus eines ausgezeichneten Rufes als Augenspezialist. Er war bereits vom Jahre 1941 bis 1944 an der Universität München Dozent für Augenheilkunde, ist nach 1945 aus deutschen Fachkreisen mehrmals aufgefordert worden, die Dozentur in München abermals anzustreben, hat dies aber mit Rücksicht auf seine Praxis in Tirol unterlassen und sich um eine Dozentur an der Universität in Innsbruck beworben. Das Habilitationsgesuch wurde am 15. 5. 1951 beim Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät in Innsbruck eingebracht. Darüber ist bis heute noch nicht entschieden. Es ist das Habilitationsverfahren gar nicht eingeleitet worden, auch nicht nach Inkrafttreten des Hochschulorganisationsgesetzes und der Habilitationsnorm.

Am 9. September 1954 hat Dr. Lisch an das Bundesministerium für Unterricht ein Schreiben mit Sachverhaltungsdarstellung gerichtet; weil es nicht formell als Aufsichtsbeschwerde bezeichnet war, ist es unerledigt geblieben.

Am 25. Jänner¹⁹⁵⁸ hat Dr. Lisch an das Bundesministerium für Unterricht eine Aufsichtsbeschwerde wegen der Verletzung der Entscheidungspflicht durch das Professorenkollegium der Medizinischen Fakultät in Innsbruck eingebracht. Mit Schreiben vom 12.2.1958 teilte ihm das Ministerium mit, dass vor der Entscheidung über seine Beschwerde die Stellungnahme der Innsbrucker Fakultät eingeholt werden müsse. Anlässlich einer Vorsprache seines Wiener Anwaltes beim zuständigen Referenten im Bundesministerium für Unterricht wurde festgestellt, dass eine Stellungnahme der Innsbrucker Fakultät trotz Ablaufes von mehr als neun Monaten nicht eingegangen ist.

Angesichts dieses Verhaltens des Professorenkollegiums der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck, das auch offensichtlich vom Bundesministerium für Unterricht nicht zu Einhaltung der Gesetze veranlasst werden konnte, erhebt sich die Frage, welche Gründe für diese Verschleppung des Habilitationsgesuches eines anerkannten Fachmannes massgeblich waren.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. Feber 1959

Die unterzeichneten Abgeordneten können kaum annehmen, dass es sich um fachliche Gründe handeln könnte, da solche ja auch zu einer Ablehnung hätten führen können. Offenkundig wollte man jedoch eine Ablehnung des Gesuches vermeiden, andererseits aber die Angelegenheit so lange verschleppen, bis wieder einmal ein über seine Heimat enttäuschter Fachmann in das Ausland abwandert oder resigniert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus die Gründe für die Nichterledigung des Habilitations^{ta}gesuches des Dr. Karl L i s c h bekanntzugeben?

2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, das Professorenkollegium der Innsbrucker Medizinischen Fakultät zur Einhaltung der Bestimmungen des Hochschulorganisationsgesetzes und der Habilitationsnorm zu veranlassen?

-.--.-.-.-